



## **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“**

### **Verfahrensvermerke:**

1. Der Gemeinderat von Weichering hat in der Sitzung vom 10.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 10.05.2022 fand in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 10.05.2022 fand in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 statt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 21.09.2023 fand in der Zeit vom 04.10.2023 bis 10.11.2023 statt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 21.09.2023 fand in der Zeit vom 04.10.2023 bis 10.11.2023 statt.
6. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 02.04.2024 fand in der Zeit vom 03.04.2024 bis 24.04.2024 statt.
7. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 02.04.2024 fand in der Zeit vom 03.04.2024 bis 24.04.2024 bzw. 30.04.2024 statt.

8. Der Gemeinderat von Weichering hat in seiner Sitzung vom 02.05.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ unter Berücksichtigung der Vorhaben- und Erschließungspläne in der Fassung vom 29.02.2024 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.04.2024 als Satzung beschlossen.

Weichering, den .....

.....  
Thomas Mack, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Ausgefertigt

Weichering, den .....

.....  
Thomas Mack, Erster Bürgermeister

(Siegel)

10. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln ortsüblich bekannt gemacht.

Weichering, den .....

.....  
Thomas Mack, Erster Bürgermeister

(Siegel)